

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage

Einzelinitiative Ruedi Menzi - Beschränkung von visuell wahrnehmbaren Mobilfunkantennen in oder in unmittelbarer Nähe zu Wohnzonen - Entwurf für die öffentliche Auflage gemäss § 7 Abs. 1 PBG, Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2020-142 am 18.08.2020 die "Einzelinitiative Ruedi Menzi - Beschränkung von visuell wahrnehmbaren Mobilfunkantennen in oder in unmittelbarer Nähe zu Wohnzonen" zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Rechtliche Hinweise

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen schriftlich zur "Einzelinitiative Ruedi Menzi - Beschränkung von visuell wahrnehmbaren Mobilfunkantennen in oder in unmittelbarer Nähe zu Wohnzonen" äussern. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Entsprechende Eingaben sind bis spätestens 20.10.2020 dem Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH, schriftlich einzureichen. Über allfällige nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung durch die Gemeindeversammlung entschieden.

Die massgeblichen Unterlagen liegen während 60 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, im Bauamt, Sekretariat, Büro 115, Breitenhofstrasse 30, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Zudem können die erwähnten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH (www.rueti.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Frist: 60 Tage

Ablauf der Frist: 20.10.2020

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

Rüti, 21. August 2020